



Personal- und
Organisationsamt
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

27.08.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Etienne

Herr Heintze

Telefon: 492-1114

492-5845

Etienne@stadt-muenster.de

HeintzeO@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Einrichtung einer betrieblichen Großtagespflege

Beratungsfolge

05.09.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
11.09.2018	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
18.09.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Bericht

Bericht:

Die Stadtverwaltung Münster verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik, von der die Beschäftigten und ihre Familien profitieren sollen und die eine stärkere Mitarbeiterbindung an die Arbeitgeberin Stadt bewirken soll (siehe auch Personalentwicklungskonzept in Verbindung mit dem Gleichstellungsplan).

Die Rückkehr in den Beruf nach der Geburt eines Kindes erfolgt aus den verschiedensten Gründen immer früher. Der Bedarf nach Betreuungsmöglichkeiten wächst daher kontinuierlich. Andererseits hat die Stadt Münster immer größere Probleme, hinreichend qualifiziertes Personal zu finden und damit freiwerdende Stellen zu besetzen. Ziel ist es daher u. a., Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach ihrer Elternzeit einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg zu ermöglichen, auch indem betriebliche Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder geschaffen werden.

Seit ca. 20 Jahren hat die Stadt Münster 15 Belegplätze für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren von Beschäftigten in einer münsterischen Kindertageseinrichtung. Seit rund 2 bis 3 Jahren reicht dieses Angebot nicht mehr aus. In dieser Zeit ist die Zahl der städtischen Beschäftigten deutlich gestiegen und insbesondere der Bedarf nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren immer größer geworden.

Die zwischenzeitliche Suche nach geeigneten Möglichkeiten zum Ausbau des betrieblichen Betreuungsangebotes gestaltete sich schwierig. Vor allem fehlt es weitgehend an geeigneten Räumlichkeiten. Dies gilt sowohl verwaltungsintern vor dem Hintergrund des deutlich gewachsenen Bedarfs nach Büroräumen. Dies gilt aber auch bezogen auf das Stadtgebiet im Hinblick auf die Entwicklung des innerstädtischen Immobilienmarktes.

Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurden im 2. Quartal 2018 Räumlichkeiten an der Schorlemerstraße 6 angeboten, die sich für die Einrichtung einer Großtagespflegestelle* eignen. Es handelt sich um ein ehemaliges Ladenlokal direkt an der Bushaltestelle Schorlemerstraße in unmittelbarer Nähe zum Ludgeriplatz.

* In einer Großtagespflegestelle werden höchstens bis zu neun Kinder von zwei, maximal drei erfahrenen und qualifizierten Tagespflegepersonen betreut. Die Betreuung findet in geeigneten Räumen statt, die über entsprechende Bewegungs-, Spiel- und Schlafräume verfügen. Bei einer Großtagespflegestelle handelt es sich um eine Form der Kindertagespflege, die punktuell andere Anforderungen an die Tagespflegepersonen stellt. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis und die Anforderungen an die Räume sind in den Münsteraner Standards für Großtagespflege festgelegt. In Münster gibt es eine Reihe von betrieblichen Großtagespflegestellen, die von Firmen und Institutionen für ihre Angestellten in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingerichtet wurden.

Als Träger/Betreiber der Großtagespflegestelle mit neun u3-Plätzen hat sich der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (ASB) angeboten, der dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aus langjähriger Zusammenarbeit bekannt ist. Er hat vor einiger Zeit seine Bereitschaft bekundet, auch im Rahmen einer Großtagespflegestelle für die Stadt Münster tätig werden zu wollen.

Die Einrichtung einer Großtagespflegestelle an diesem Ort und in dieser Form führt zu jährlichen Aufwendungen für Miete, Personal, Mietnebenkosten und Sachausstattung in Höhe von rund 160.000 €. Die jährlichen Erträge über den öffentlichen Jugendhilfeträger würden aus Geldleistungen, Erstattung von Sozialversicherungsausgaben und Verfügungs- und Bildungspauschale bestehen und sich auf rund 95.000 € summieren. Die Aufwendungen und Erträge sind im ersten Schritt vom ASB zu tragen, das verbleibende finanzielle Delta ist jedoch von der Stadt auszugleichen. Im Ergebnis entstehen der Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in der Größenordnung von rund 65.000 € jährlich ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme. Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt durch das Personal- und Organisationsamt.

Für den Umbau des Objektes und den Aufbau/Ausstattung der Großtagespflegestelle ist ein Zeitraum von ca. 6 bis 9 Monaten einzuplanen. Damit soll ab Frühjahr 2019 mit dem Betrieb begonnen werden.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat